

Tagesordnungspunkt 3

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Biebrich am 01. Oktober 2013

Vorkaufssatzung östliches Biebricher Rheinufer

1. Auf der Grundlage des am 21.06.2012 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Rheinuferentwicklungskonzeptes Mainz-Wiesbaden zieht die Landeshauptstadt Wiesbaden für den Planungsbereich „Östliches Biebricher Rheinufer“ die Aufstellung eines Bebauungsplanes in Betracht.
2. Die als Entwurf beigefügte Satzung nach § 25 Abs.1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) über das besondere Vorkaufsrecht für den Planungsbereich „Östliches Biebricher Rheinufer“ wird als Satzung beschlossen.

Beschluss Nr. 0092

Der Sitzungsvorlage wird antragsgemäß zugestimmt.

Verteiler:

Dezernat IV
1004

z. w. V.
z. V.

Hahn
Ortsvorsteher